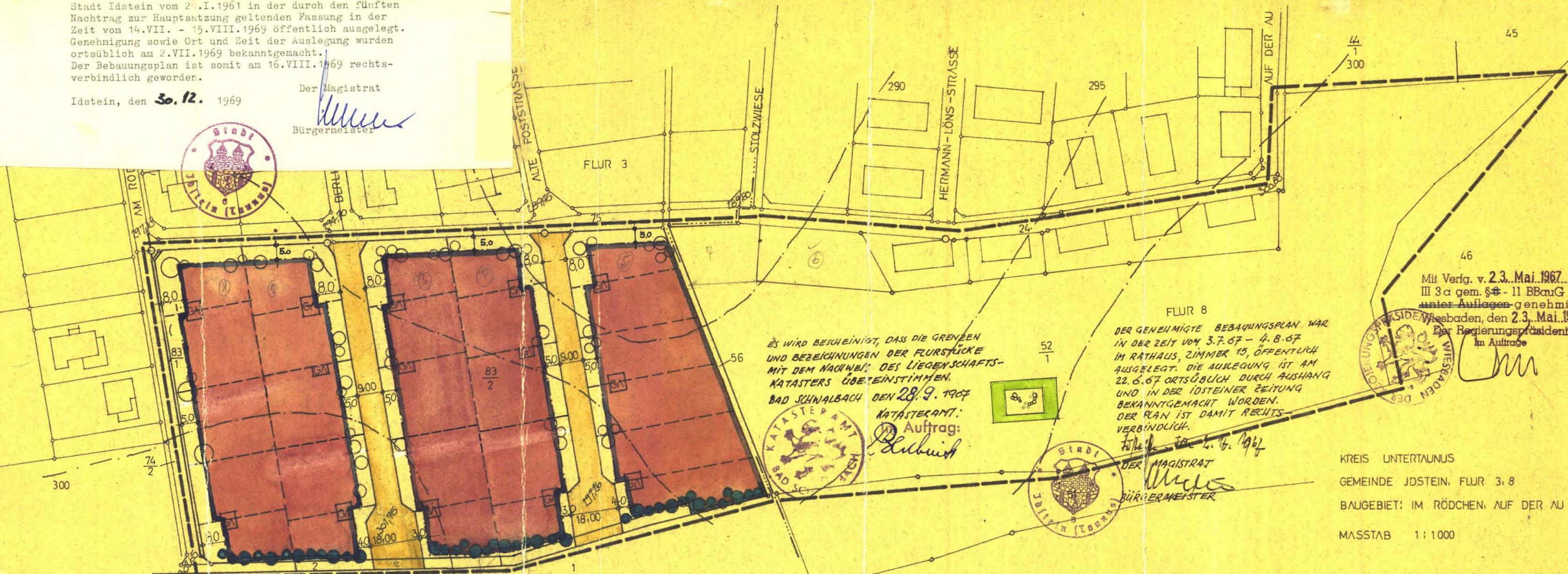


Der genehmigte Bebauungsplan wurde gen. § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO v. n. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Idstein vom 20. I. 1961 in der durch den fünften Nachtrag zur Hauptsatzung geltenden Fassung in der Zeit vom 14. VII. - 15. VIII. 1969 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 2. VII. 1969 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 16. VIII. 1969 rechtsverbindlich geworden.

Idstein, den **30.12.** 1969

Der Magistrat  
*[Signature]*  
 Bürgermeister



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.  
 BAD SCHWALBACH DEN 28. 9. 1967



KATASTERAMT:  
 Auftrag:  
*[Signature]*

FLUR 8  
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WAR IN DER ZEIT VOM 3. 7. 67 - 4. 8. 67 IM RATHAUS, ZIMMER 15, ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 22. 6. 67 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG UND IN DER IDSTEINER ZEITUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTS VERBINDLICH.

*[Signature]*  
 DER MAGISTRAT  
 BÜRGERMEISTER



Mit Verfg. v. 2. 3. Mai 1967...  
 III 3 a gem. § 8 - 11 BBauG  
 unter Auflagen genehmigt  
 Wiesbaden, den 2. 3. Mai 1967  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrage

KREIS UNTERTAUNUS  
 GEMEINDE JDSTEIN, FLUR 3, 8  
 BAUGEBIET: IM RÖDCHEN, AUF DER AU  
 MASSTAB 1:1000

- PLANGEBIETSGRENZE
- WR REINES WOHNGEBIET
- I EINGESCHOSSIG
- GRZ 0,4 GRUNDFL. ZAHL
- GFZ 0,4 GESCHOSSFL. ZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZUGELASSEN
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GA GARAGEN
- VORHANDENE PARZELLIERUNG
- GEPLANTE "
- DACH
- FLACH UND FLACHGENEIGT BIS 20°
- VORGESCHR. BEPFLANZUNG
- PARKANLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BBAUG. VOM 23. 6. 1960 DER INHALT DER BEGRÜNDUNG UND DIE WEITEREN BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN (ANLAGE) SIND BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

OFFENGELEGT VOM 28. 12. 1966 BIS 30. 1. 1967  
 BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETEN - VERSAMMLUNG AM 20. 4. 1967

IDSTEIN/Ts., 3. MAI 1967  
 DER MAGISTRAT  
 DER STADT IDSTEIN  
*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER

